



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Antrag der CDU-Fraktion: Kleine Aufforstungsoffensive sowie Leitfaden zum Rohstoff Holz als Baumaterial
---------------	--

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Anlage 1: Antrag CDU Fraktion Anlage 2: Landtagsanfrage CDU zur Aufforstung
----------	--

Sachvortrag :	Herr Dr. Strütt, Forstamt Herr Hermanns, Finanzdezernent	Zeitdauer (ca.):	20 Min.
---------------	---	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Kreistag nimmt die Antworten des Landratsamtes Bodenseekreis auf die Fragen des Antrags der Fraktion CDU zur Kenntnis.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Kenntnisnahme	17.12.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Die CDU-Kreistagfraktion stellte am 16.10.2019 den Antrag mit dem Titel „*Kleine Aufforstungsoffensive sowie Leitfaden zum Rohstoff Holz als Baumaterial*“ mit folgenden Fragestellungen:

1. Die Landkreisverwaltung wird ersucht, die Potenziale im Bodenseekreis zur Nachforstung (Wiederbewaldung) sowie Erstaufforstung insbesondere auf kreiseigenen Flächen zu erheben.
2. Die Landkreisverwaltung wird ersucht zu erheben, inwieweit der heimische Wald hinsichtlich der zu pflanzenden Baumarten ausgestaltet oder gar vorbeugend umgebaut werden muss, um den sich ändernden klimatischen Bedingungen und den vermehrt auftretenden Schädlingen gegenüber besser gewappnet zu sein.
3. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, sowohl private als kommunale Waldeigentümer hinsichtlich der staatlichen Fördermittel im Forstbereich offensiv zu informieren und förderfähige Maßnahmen ausdrücklich anzuregen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bei sämtlichen anstehenden Bauaufgaben des Kreises den Werkstoff Holz bevorzugt einzusetzen und zu verwenden. Bei künftigen Bauvorhaben und deren Herangehensweisen wie Mehrfachbeauftragungen oder Wettbewerben soll die Gesamtbewertung im Hinblick auf den Ersatz von Holz als Baumaterial stärker gewichtet werden.

2. Sachverhalt:

Die Fragen werden nachfolgend beantwortet.

Zu den Fragen Nr. 1 u. 2 wird vorab auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Reinhart und Dr. Patrick Rapp, CDU, sowie die Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur „Aufforstung in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 16/7135 vom 23.10.2019 hingewiesen (siehe Anlage).

Vorangestellt werden folgende Daten zum Waldbestand im Bodenseekreis:

Im Bodenseekreis gibt es rd. 18.900 ha Wald. Die Bewaldung beträgt damit 28,5 % der Kreisfläche (auf Landesebene sind es rd. 39%). Davon entfallen:

- 4.000 ha (21%) auf Staatswald des Landes Baden-Württemberg
- 4.100 ha (22%) auf Körperschaftswald
- 5.900 ha (31%) auf Kleinprivatwald
- 4.900 ha (26%) auf Großprivatwald.

Zu Nr.1:

Wiederbewaldung:

Der Bodenseekreis war in den Jahren 2018 und 2019 sehr heftig von den klimabedingten Waldschäden durch Stürme, Borkenkäfer-, Dürre- und Schneebruchschäden betroffen. Schäden erlitten vor allem die Baumarten Fichte und Tanne.

In den vom Forstamt des Bodenseekreises bewirtschafteten und betreuten Wäldern (rd. 15.000 ha) wurde in 2018 und 2019 eine Schadholzmenge von insgesamt 190.000 Fm bislang aufgearbeitet. Das ist mehr als beim Orkan „Lothar“ im Jahr 1999 (157.000 Fm). Für die Jahre 2020 und 2021 sind weitere, erhebliche Schadholzmengen zu erwarten.

Die aktuell entstandenen Kahlfelder, die aus forstlicher Sicht zwingend zur aktiven Wiederbewaldung anstehen, werden mit ca. 200 bis 250 ha eingeschätzt. Auf ca. 50% dieser Fläche ist mit einer natürlichen Verjüngung (Ansamung) zu rechnen, auf den übrigen ca. 50%, also 100-130 ha wird eine Anpflanzung erforderlich sein.

Insgesamt ergibt sich ein Bedarf von ca. 300.000 bis 400.000 Forstpflanzen (bei 3.000 Stück je ha). Im Kreiswald sind dabei nur sehr kleine Schäden auf max. 0,5 ha vor allem im Distrikt Weiherberg zu verzeichnen.

Erstaufforstungspotenzial:

Im Bodenseekreis hat die Konkurrenz verschiedener Nutzungen um landwirtschaftliche Flächen in der Vergangenheit erheblich zugenommen. Die Flächeninanspruchnahmen durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen einerseits und die dafür zu erbringenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen bis hin zum Waldausgleich andererseits gehen überwiegend einseitig zu Lasten der Landwirtschaft. Folglich ist die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Nutzfläche im Bodenseekreis knapp. Erstaufforstungen stehen zudem in Konkurrenz zur Begründung von Kurzumtriebsplantagen zur Energieholzgewinnung. Es werden deshalb im Bodenseekreis pro Jahr aktuell nur noch ca. zwei Aufforstungsanträge gestellt.

Erstaufforstungen sind nur sinnvoll, wenn sie zur Arrondierung von Waldflächen beitragen, Belangen des Natur- und Artenschutzes nicht entgegenstehen und die landwirtschaftliche Nutzung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist.

Potenziale für Erstaufforstungen im Bodenseekreis sind allenfalls im seefernen Bereich steilerer Hanglagen gegeben, deren Umfang aber nur schwer einschätzbar ist. Erstaufforstungspotenziale bei kreiseigenen Flächen sind nicht gegeben, da diese Offenlandflächen für Ausgleichsmaßnahmen (ca. 30 ha) und Naturschutzprojekte (ca. 229 ha) erworben wurden und damit für eine Umnutzung zu Wald nicht verfügbar sind. Die kreiseigenen Waldflächen umfassen rd. 102 ha und lassen sich aus den vorher genannten Gründen nicht weiter arrondieren.

Gründe für Erstaufforstungen im Bodenseekreis in den vergangenen Jahren waren vor allem Ersatzaufforstungen für Waldinanspruchnahmen (Messe FN, Straßenbauten, Erweiterung von Gewerbegebieten) sowie in geringem Umfang die Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung in Steilhanglagen oder von Sonderkulturen in verschatteten Waldrandlagen.

Fazit: Die Wiederbewaldung der Schadensflächen innerhalb des Waldes stellt derzeit das dringlichste Problem dar. Ziel muss es sein, klimastabilere, standortgerechte Mischwälder wiederaufzubauen. Diese Wälder sollten möglichst noch eine hohe Produktivität haben, damit sie weiterhin ihren wichtigen Beitrag als Kohlenstoffspeicher/CO₂-Senke für den Klimaschutz leisten können. Potenziale für Erstaufforstungen dürften im Bodenseekreis flächenmäßig insgesamt nur in geringem Umfang gegeben sein, da bereits die Suche nach Ersatzaufforstungsflächen für Waldinanspruchnahmen bei Großvorhaben sich aktuell als sehr schwierig gestaltet.

Zu Nr. 2: Waldumbau

Für den Bodenseekreis sind bis zum Ende des 21. Jahrhunderts, aufgrund des ungebrochenen Temperatur-Trends, Klimabedingungen zu erwarten, wie sie derzeit südlich der Alpen bzw. in der Mittelmeerregion bestehen.

Die aktuellen Klima-Szenarien der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg und die vorliegenden Karten zur Baumarteneignung für den Bodenseekreis (vom Juli 2019) zeigen, dass die Eignung für Fichte und Tanne schon im Zeitraum bis 2050 nur noch sehr eingeschränkt gegeben sein wird.

Selbst wenn aktuell alle notwendigen Maßnahmen greifen würden, um den Temperaturanstieg auf insg. ca. 2°C zu begrenzen, wird ein weiter ansteigendes und damit hohes Ausfallrisiko durch Sturm-/Borkenkäfer und Dürreschäden für diese beiden Baumarten gegeben sein. Für die Baumarten Fichte und Tanne sind deshalb aus Risikogründen nur noch Beimischungen von deutlich weniger als 50% bei der Wiederbewaldung von Schadensflächen zu empfehlen. In tieferen Lagen unter 500 m (Meersburg-Immenstaad, Schussenbecken) scheiden Fichte und Tanne künftig nahezu völlig aus.

Obwohl die Buche aktuell ebenfalls Dürreschäden zu verzeichnen hat, wird die für den Bodenseekreis prägende, natürliche Baumart bzgl. der künftigen Eignung günstiger als Fichte und Tanne beurteilt. Schadflächen mit vorhandener Buchen-Naturverjüngung sollten aus Kostengründen und einer drohenden Forstpflanzenverknappung auf jeden Fall in den Folgebestand übernommen werden und ggf. mit klimastabileren Baumarten zusätzlich ergänzt werden.

Aufgrund der klimakritischen Situation für unsere Hauptbaumarten müssen deshalb verstärkt klimastabilere, heimische Baumarten wie Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Spitzahorn, aber auch schon länger bewährte nicht heimische Baumarten wie Douglasie, Japaner Lärche, Roteiche, Esskastanie und auch neue Baumarten aus der Mittelmeer- und Schwarzmeerregion sowie Nordamerika als klimastabilere Alternativen bei der Wiederbewaldung der Schadensflächen in Betracht gezogen werden.

Leitlinien für den notwendigen Waldumbau sind im Rahmen des Masterplanes des Landes zu den klimabedingten Waldschäden zu erwarten, der im Frühjahr 2020 erstellt werden soll. Sowohl der Umbau als auch die Wiederbewaldung sind dabei förderfähig.

Der aktuelle Nadelbaumanteil (Fichte, Tanne, Kiefer) liegt im Bodenseekreis bei ca. 45%, das entspricht rd. 9.000 ha. Unter der Annahme, dass die bestehende Nadelbaumfläche künftig nur noch zu ca. 30% wieder mit Fichte und Tanne bestockt werden wird, ergibt sich eine theoretische, mittel- bis langfristige Umbaufläche von mehr als 6.000 ha (ca. 1/3 der Waldfläche des Bodenseekreises). Dieser Umbau kann zum Teil über eine Laubbaumnaturverjüngung (meist Buche und Ahorn) erfolgen, auf ca. 50-60% der Fläche (3.000 bis 3.500 ha) wird dies jedoch nur im Wege einer Pflanzung erfolgen können.

Vom notwendigen Umbau der Nadelbaubestände wird der Privatwald am stärksten betroffen sein, da er über die höchsten Fichtenanteile verfügt. Im öffentlichen Wald des Landes und der Kommunen wird die Umbauplanung im Rahmen der Zwischenprüfung zur Forsteinrichtung 2022 bzw. bei der nächsten Forsteinrichtungserneuerung 2027 örtlich konkretisiert. Im Privatwald kann dies nur über eine intensive Beratung und Betreuung der Waldbesitzer geschehen. Die Umsetzung kann dann im Rahmen der Betreuungsvereinbarungen nach der neuen Privatwald-Verordnung des Landes erfolgen. Einhergehend mit dem Umbau, müssen aus Gründen der Risikovorsorge, die Fichten-/Tannenaltbestände vor allem im Privatwald offensiver genutzt und verjüngt werden als dies bisher der Fall war.

Allerdings stehen wir hier erst am Anfang der Diskussion um geeignete Rezepte für eine Waldentwicklung für die Zukunft und es besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Zu Nr.3: Beratung zu forstlichen Fördermaßnahmen

Waldbesitzer werden i.d.R. durch die staatlichen oder kommunalen Betreuungsförster in direktem Kontakt informiert und beraten, aktuell auch im Rahmen von Waldbesitzerversammlungen. Für eine Spezialberatung steht auch ein Sachbearbeiter im Forstamt zur Verfügung. Im Körperschaftswald initiiert der zuständige Betreuungsförster die Ausschöpfung von möglichen Fördermaßnahmen.

Bzgl. der klimabedingten Waldschäden gibt es aktuell eine Förderoffensive in Verbindung mit dem Notfallplan Wald (Bund/Land). Im Rahmen der VwV zur Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft 2020“ werden ergänzende, neue Fördertatbeständen demnächst gegeben sein.

Ganz aktuell gibt es eine rückwirkende Aufarbeitungshilfe von 3 EUR/Fm (Festmeter) Schadholz für 2019. Die Förderung erfolgt ab einer Schadholzmenge von rd. 84 Fm (wegen der Bagatellgrenze von 250 EUR). Bereits zu Beginn des Jahres 2019 gab es Zuschüsse von bis 80% der Kosten für Maßnahmen eines vorbeugenden Waldschutzes gegen Borkenkäfer (Hackung von Kronenmaterial sowie von unverwertbarem Nadelstammholz aus Schadholzanfällen).

Zu Nr. 4: Verstärkte Verwendung des Werkstoffes Holz bei kreiseigenen Bauprojekten
(Bau- und Liegenschaftsamt)

Im Einklang mit den Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und dem klimapolitischen Leitbild des Bodenseekreises stellt die Verwaltung die Bau- und Beschaffungskriterien mehr auf die Lebenszyklusbetrachtung ab. Als Beispiel sei hierzu der Anbau der Mensa am Bildungszentrum Markdorf aufgeführt, deren Tragwerk und Dachkonstruktion in Holz ausgeführt wird. Auch beim Neubau der Straßenmeisterei Markdorf wurden die Kriterien bei der Suche nach den geeigneten Architekten im VGV Verfahren bereits aufgenommen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine